



Sanierung Strandbad Mettnau in Radolfzell am Bodensee Realisierungswettbewerb



Ausloberin
Stadt Radolfzell am Bodensee
diese vertreten durch:
Herrn Oberbürgermeister Martin Staab
Marktplatz 2
78315 Radolfzell

In Radolfzell am Bodensee gibt es mehrere öffentliche Strandbäder. Eines der Bäder, das „Strandbad Mettnau“ auf der gleichnamigen Halbinsel wurde vor über 90 Jahren eröffnet. Das Gebäude des Bades entspricht nicht mehr heutigen Ansprüchen und soll deshalb grundlegend saniert und erweitert werden. Es ist zwar nicht denkmalgeschützt, stellt jedoch ein starkes Zeugnis der damaligen Zeit und Badeskultur dar und soll deshalb weitgehend erhalten bleiben.

In einem Realisierungswettbewerb sollen Lösungen für die Sanierung als zeitgemäßer Betrieb und eine Erweiterung mit einer Ganzjahresgastronomie gefunden werden. Die Aufgabe betrifft sowohl das Eingangs- und Funktionsgebäude und die angrenzenden Freiflächen. Das Bearbeitungsgebiet umfasst ca.1,2ha.

Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines übergreifenden, architektonischen und freiraumplanerischen Konzepts für die qualitative Aufwertung des „Strandbad Mettnau“ einschließlich der Gastronomie.

Es ist in einem Realisierungswettbewerb ein Konzept für die weitere Entwicklung, Sanierung und Umgestaltung des Strandbad Mettnau mit zugehörigem Gebäude und der Gastronomie zu entwickeln.

Die Aufgabe beinhaltet die räumliche Verteilung und architektonische Gliederung der Baumassen, die Anordnung der Nutzungen und Nebenflächen und die interne verkehrliche Erschließung.

Die Bebauung soll hinsichtlich der anzustrebenden Qualität der besonderen Lage am Bodensee-ufer und des schützenswerten Gebäudebestands gerecht werden.

Der Wettbewerb wird als einstufiger, beschränkt offener Realisierungswettbewerb mit 25 Bewerbergemeinschaften aus Hochbauarchitekten/Stadtplaner und Landschaftsarchitekten ausgelobt. Die Federführung liegt beim Hochbauarchitekten.

Der Bearbeitungszeitraum liegt zwischen 25.03.2019 (Ausgabe) und 14.06.2019 bzw. 28.06.2019 (Abgabetermine), Kolloquium am 08.04.2019

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Das Verfahren ist anonym.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Wettbewerbsbetreuung

planungfuchs

Waltraut Fuchs

Seestraße 41

78315 Radolfzell

Teilnehmer

Es ist vorgesehen, dass 25 Bewerbergemeinschaften an dem Wettbewerb teilnehmen. Die Auswahl der Büros erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Der Auslober beabsichtigt, von den 25 Teilnehmern zehn Büros zu setzen:

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | Hochbauarchitekt /in Josef Prinz, Freier Architekt BDA Ravensburg | Landschaftsarchitekt / in Lintig + Sengewald, Landschaftsarchitekten PartGmbH |
| 2. | Architekturlokal, Ravensburg | 365° freiraum + umwelt, Überlingen |
| 3. | harris + kurre architekten bda, Stuttgart | Jetter Landschaftsarchitekten, Stuttgart |
| 4. | fuchs.maucher.architekten.bda, waldkirch | Pit Müller, Landschaftsarchitekt BDLA, Freiburg |
| 5. | Bäuerle Lüttin, Konstanz | Planstatt Senner, Überlingen |
| 6. | Architekturbüro Manderscheid, Stuttgart | Landschaftsarchitektur Prof. Jörg Stötzer, Stuttgart |
| 7. | bächlemeid, architekten stadtplaner bda, konstanz | lohrer hochrein landschaftsarchitekten und stadt- planer gmbh, münchen |
| 8. | bauraum gmbh konstanz, Konstanz | Faktorgruen, Rottweil |
| 9. | Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz | Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG, Zürich |
| 10. | Irmhild Kalkowski, Dipl.Ing.(FH), Moos | Eberhard + Partner GbR, Konstanz |

Zur Teilnahme berechtigt sind interdisziplinäre Bewerber oder interdisziplinäre Bewerbergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Fachliche Voraussetzung sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates

Architekt und Landschaftsarchitekt

oder

Architekt und Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

Erfüllt ein Bewerber die fachliche Voraussetzung alleine oder zusammen mit fest angestellten Mitarbeitern ist er alleine teilnahmeberechtigt.

Die Federführung hat beim Hochbauarchitekten zu liegen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäss der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemässen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft (ARGE wie oben beschrieben) ist bereits bei der Bewerbung zu benennen. Später gebildete Arbeitsgemeinschaften werden nicht zugelassen.

Ein Wechsel der Teilnehmer einer Bewerbergemeinschaft ab der Bewerbung führt zum Ausschluss aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können.

Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Durchführung der freiberuflichen Leistungen hat unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen zu erfolgen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Auswahl der Teilnehmer bei mehr als 25 Bewerbergemeinschaften

Als Teilnahmeberechtigung wird Führung der geforderten Berufsbezeichnung verlangt. Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen.

Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung über die Homepage der Stadt Radolfzell abgerufen und bis zum 13.03.2019 fristgerecht eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt, die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Ein Auswahlgremium überprüft die Bewerber nach den o.g. Auswahlkriterien.

Sollten mehr als 15 qualifizierte Bewerbungen eingehen, bestimmt das Los die Teilnahme.

Die Auswahl / Auslosung erfolgt in der KW 12/2019.

Die ausgewählten Bewerber werden nach Durchführung des Auswahlverfahrens, bzw. nach Durchführung der Verlosung schriftlich benachrichtigt. Sie haben ihre Teilnahme innerhalb einer Woche schriftlich zu bestätigen. Die gelosten Nachrücker rücken im Fall einer Absage nach.

Nur die für den Wettbewerb ausgewählten Büros oder Bürogemeinschaften werden zur Teilnahme aufgefordert und erhalten digital die vollständigen Auslobungsunterlagen.

Mitglieder Auswahlgremium (alphabetisch geordnet):

- Thomas Nöken Stadtplaner, Leiter Dez. III, Stadt Radolfzell
- Gerhard Schöpferle, Abt. Hochbau, Stadt Radolfzell
- Wolfgang Keller Landschaftsarchitekt, Abt. Landschaft und Gewässer, Stadt Radolfzell

Moderation:

- planungfuchs - Waltraut Fuchs (Dipl. Ing (FH), Architektin, Radolfzell)

Preisgericht / Wettbewerbsjury

Fachpreisrichter /-innen

1. Prof. Cornelia Bott Landschaftsarchitektin, Korntal
2. Karl Haag, Architekt/ Stadtplaner, Stuttgart
3. Prof. Mathias Hähnig, Architekt / Stadtplaner, Tübingen
4. Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
5. Dr. Eckart Rosenberger, Architekt / Stadtplaner, Fellbach/Gerlingen
6. Thomas Nöken, Architekt / Stadtplaner, Radolfzell
7. Gerhard Schöpferle, Architekt, Radolfzell

Stellvertretende Fachpreisrichter /-innen

1. Wolfgang Keller, Landschaftsarchitekt, Fachbereich Landschaft und Gewässer
2. Engin Ersoy, Architekt, Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Sachpreisrichter /-innen

1. Martin Staab, Oberbürgermeister der Stadt Radolfzell
2. Christoph Stadler, Gemeinderat Radolfzell, CDU
3. Gisela Kögel-Hensen, Gemeinderat Radolfzell, FGL
4. Gabriel Deufel, Gemeinderat Radolfzell, FW
5. Susann Göhler-Krekosch, Gemeinderat Radolfzell, SPD
6. Richard Atkinson, Gemeinderat Radolfzell, FDP

Stellvertretende Sachpreisrichter /-innen

2. Christoph Stadler, Gemeinderat Radolfzell, CDU
3. Gisela Kögel-Hensen, Gemeinderat Radolfzell, FGL
4. Gabriel Deufel, Gemeinderat Radolfzell, FW
5. Susann Göhler-Krekosch, Gemeinderat Radolfzell, SPD
6. Richard Atkinson, Gemeinderat Radolfzell, FDP

Sachverständige Berater/-innen und Gäste

1. Martina Rössler, Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
2. Behindertenbeauftragte, der Stadt Radolfzell
3. NN, Jugendgemeinderat
4. Paula Bickel, Seniorenrat
5. Dr. Rainer Bretthauer, Umweltbeauftragter der Stadt Radolfzell
6. NN, Stadtwerke Konstanz Abteilung Bäder
7. NN, Dehoga Konstanz

Preisgeld

Für Preise stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung

| | |
|-------------|-------------|
| 1. Preis | € 20.000,00 |
| 2. Preis | € 15.000,00 |
| 3. Preis | € 10.000,00 |
| Anerkennung | € 5.000,00 |

Die genannten Summen sind netto-Werte. Die MwSt. von derzeit 19 % wird den inländischen Teilnehmern/innen zusätzlich vergütet.

Über die Preise hinaus sind keine weiteren Kostenerstattungen vorgesehen.

Eine Änderung von Anzahl und Höhe der Preise innerhalb der genannten Summe ist bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

Termine

| | |
|----------------------------------|------------|
| Ausgabe Wettbewerbsunterlagen ab | 25.03.2019 |
| Schriftliche Rückfragen bis | 01.03.2019 |
| Rückfragenkolloquium | 08.04.2019 |
| Abgabetermin Wettbewerbsarbeit | 14.06.2019 |
| Abgabetermin Modell | 28.06.2019 |
| Preisgericht | 12.07.2019 |
| Ausstellung der Arbeiten | 07/08 2019 |

Abschluss des Wettbewerbs

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ausstellungsort und -zeit werden auf der homepage der Stadt, im „Hallo Radolfzell“, Wochenblatt und im Südkurier bekannt gemacht.

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser.

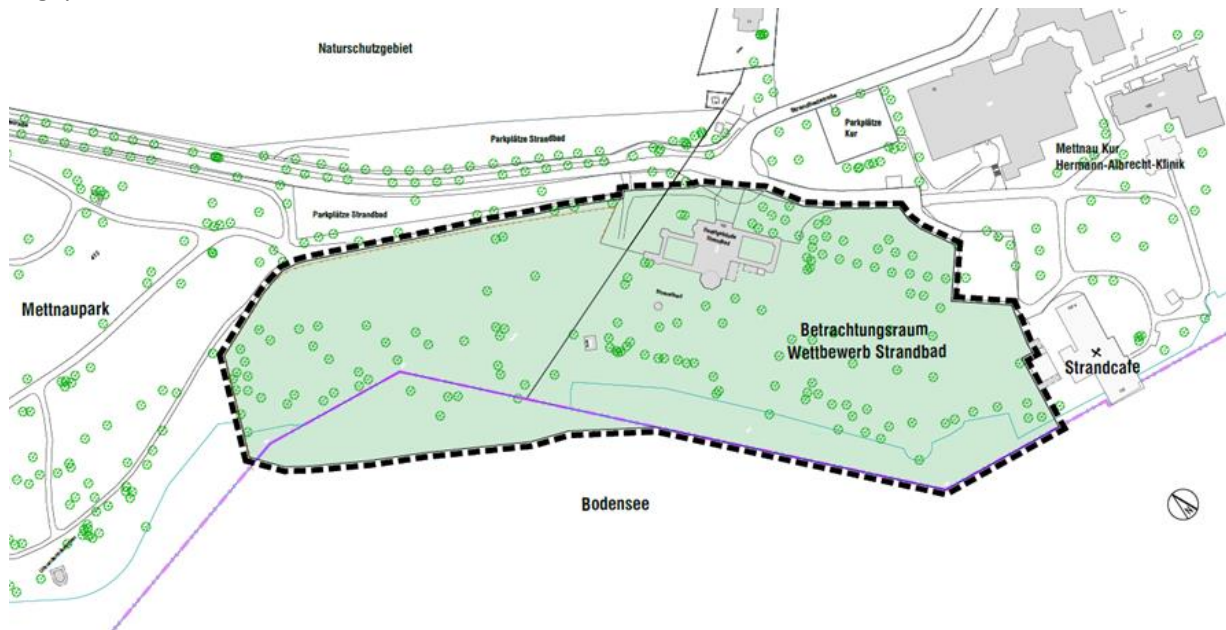
Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in RPW 8.3 geregelt.

Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht (innerhalb von 10 Tagen) beim Auslober Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100,
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-8730
vergabekammer@rpk.bwl.de

Lageplan



Südansicht



Nordansicht

